

Erscheinungsdatum: 24.05.2018

## **Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Albruck**

### **1. Änderung der Ergänzungssatzung „Kehlweg“, Ortsteil Birndorf – erneute öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs (Offenlage)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2017 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Kehlweg“, Ortsteil Birndorf, zu ändern.

In der Sitzung am 24.07.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzungsänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 34 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Offenlage). In der Sitzung vom 07.05.2018 hat der Gemeinderat den geänderten zeichnerischen Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 34 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Offenlage).

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB findet nicht statt.

#### **Inhalt der Satzungsänderung**

Auf Flst. 1911/2, Gemarkung Birndorf wird im zeichnerischen Teil der Ergänzungssatzung der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung geringfügig nach Norden erweitert und das obere Baufenster aufgrund der Topographie nach Norden verschoben. Die Größe des Baufensters ändert sich geringfügig.

*Hier Lageplan einfügen*

#### **Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung**

Mit der Baufensterverschiebung soll eine bessere Bebaubarkeit des Grundstücks angepasst an die örtlichen Gegebenheiten geschaffen werden. Mit der Veränderung der Größe des Baufensters sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung geschaffen werden.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Allen Interessierten wird von

**Freitag, den 01. Juni 2018 bis einschließlich  
Montag, 02. Juli 2018**

Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Satzungsänderung zu informieren. Hierzu kann der Entwurf der Planänderung mit Begründung im Rathaus Albruck (2.

OG, vor Zimmer Nr. 323) während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Diese sind vormittags Mo-Fr. 8-12 Uhr und nachmittags Mo + Do 14-16 Uhr, mittwochs 14-18 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können beim Bauamt Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweise**

Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Albbruck, den 24.05.2018

*Stefan Kaiser*  
*Bürgermeister*